

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 27.06.2019

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:20 Uhr bis 19:40 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Kai Arhelger
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher Anwesend bis 18.00 Uhr
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend/Entschuldigt:

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Horst Schaede

Von der Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hanke, stellv. Leiter Amt für Jugend und Familie zu TOP 8
Frau Bode, Immobilien- und Finanzbetreuung, Herr Budde, Büro Bokermann Projektierungs-
und Immobilien GmbH, Frau Kissenkötter, Büro Hempel + Tacke GmbH zu TOP 19.1
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Bonenkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 48. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass nach Versendung der Einladung im Rahmen des Beschlusscontrollings drei weitere Mitteilungen der Verwaltung sowie eine Stellungnahme zu einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 16.05.2019 eingegangen seien, so dass die Tagesordnung daher entsprechend zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

**-1.5 „Antwort zu der Einwohnerfrage „Aufweitung der Bahnunterführung an der Warendorfer Straße“ aus der Sitzung vom 16.05.2019,
-12.4 „Bänke an der Heinemannstraße/ Anfrage der CDU-Fraktion/ Sitzung vom 16.05.2019, TOP 5.5“,
-12.5 „Baudenkmäler in Brackwede/ Antrag der SPD-Fraktion, Sitzung vom 16.05.2019, TOP 6.3“ und
-12.6 „Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette/ Antrag des Beirates für Behindertenfragen“/ Sitzung vom 28.02.2019, TOP 7**

erweitert.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Ein Anwohner des Treppenplatzes:

Der Anwohner beklagt die tägliche Ruhestörung, den massiven Alkohol- und Drogenkonsum, die Pöbeleien, den Vandalismus und das unerlaubte Parken auf dem Treppenplatz. Er müsse mehrmals täglich die Polizei rufen.

Wann wird endlich etwas zur Verbesserung der dortigen Zustände unternommen?

Herr Diekmann erläutert die Historie zu dieser Problematik und erklärt dem Anwohner, dass der Treppenplatz im öffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 4.7 und auch noch einmal im nichtöffentlichen Teil beraten werde. Die Bezirksvertretung sei hier laufend „am Ball“ und fordere mit Nachdruck eine Verbesserung der Zustände.

Der Anwohner nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Gefährliche Gleisquerung am Brackweder Bahnhof

Herr Hellermann verliest eine im Vorfeld der Sitzung eingegangene Einwohnerfrage des Herrn Seifert:

Gefährliche Gleisquerung am Brackweder Bahnhof

1. Plant die Verwaltung bzw. die Deutsche Bundesbahn am Übergang zwischen der Straße „Zu den Lutterquellen“ und den Bahngleisen des Brackweder Bahnhofes eine Veränderung, damit die gefährliche Querung der Bahngleise verhindert bzw. nicht noch zusätzlich gefördert wird?

Nachdem die Ersatzbrücke am Brackweder Bahnhof entgegen jeder Logik zu kurz und nicht bis zur Straße „Zu den Lutterquellen“ gebaut wurde, queren jetzt etliche Fahrgäste tagtäglich das Gleis. Das ist natürlich sehr gefährlich. Zwar ist die „illegale“ Überquerung mit einem entsprechenden Schild „Für Reisende kein Durchgang“ markiert, aber dann schön mit grüner Farbe markiert und das Gleisbett extra ausgefüllt, damit man besser drüber laufen kann!

Bis vor kurzem war der Tunnel aus Quelle noch offen und über die Treppe kam man zur Straße. Von dort dann schnell über die Gleise zum Bahnsteig. Jetzt ist der Tunnel zwar mit Holzbrettern abgeschottet worden, aber die Abkürzung über die Straße „Zu den Lutterquellen“ verleitet weiterhin dazu. Eine Brückenverlängerung, auch jetzt noch, wäre eine sehr gute Lösung. Sehr teuer kann das nicht sein, denn die Brückenkonstruktion besteht neben der Hauptkonstruktion lediglich aus Pressholz und Wasserrohren.

P.s.: Wer kann eigentlich mit dem Schild „Zugang über Brücke Parkplatz“ oder der englischen Übersetzung „Access via bridge parking“ irgendwas anfangen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung plant am Übergang zwischen der Straße „Zu den Lutterquellen“ und den Bahngleisen des Brackweder Bahnhofes keine Veränderung. Die DB Station & Service AG hat uns auf eine frühere Anfrage zu der Thematik mitgeteilt, dass für die Herstellung der Verlängerung der provisorischen Personenüberführung von dem Bahnsteig zwischen Gleis 5 und Gleis 6 bis zu „Zu den Lutterquellen“ Planungs- und Baukosten in einer Höhe von ca. 200.000 € entstehen. Die benötigten Gelder sind nicht im aktuellen Haushaltsplan festgesetzt. Aus diesem Grunde kann eine zeitnahe Realisierung der Personenüberführung nicht erfolgen.

Weiterhin würde eine Verlängerung der Personenüberführung bedeuten, dass die ergänzende Planung beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht und genehmigt werden muss, was ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Kosten, wurde eine Verlängerung der provisorischen Überführung nicht weiter verfolgt.

Herr Seifert erachtet die Stellungnahme für sehr unbefriedigend. Es sei ihm nicht um eine Verlängerung der Personenüberführung gegangen, sondern um eine Veränderung. Es handele sich dort um eine große Sicherheitslücke, die z.B. durch Bauzäune etc. verbessert werden könnte.

Herr Diekmann sichert Herrn Seifert zu, dies an die Verwaltung weitergeben zu lassen.

Zu Punkt 1.2

Fehlende Fahrradbügel in der Hauptstraße nach dem Umbau

Herr Hellermann verliest eine weitere im Vorfeld der Sitzung eingegangene Einwohnerfrage des Herrn Seifert:

Fehlende Fahrradbügel in der Hauptstraße nach dem Umbau

1. Sind bei der Planung der neuen Hauptstraße auch Fahrradbügel und platzsparende Abstellplätze für Motorroller bzw. Lastenfahräder vorgesehen?

Bei der Durchsicht der Planungen für die neue Hauptstraße ist mir aufgefallen, dass viel über die Anzahl der Parkplätze geschrieben wird, es aber anscheinend keinerlei Planungen für Fahrradbügel gibt. Auch schräge Abstellplätze für Lastenfahräder oder Motorroller (z.B. die neuen E-Roller flowBie), wie man sie vielfach im Ausland vorfindet, findet man nicht in den Planungsunterlagen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den dem Planfeststellungsverfahren zugrundeliegenden Plänen sind zunächst keine Fahrradbügel oder Abstellplätze für Motorroller vorgesehen. Die eingezeichneten Stellplätze sind nur nachrichtlich dargestellt und werden somit nicht durch das Planfeststellungsverfahren festgesetzt. Sie können im weiteren Planungsprozess bei Bedarf zugunsten anderer Nutzungen wie zum Beispiel für Fahrradbügel oder Sitzbänke (Außen-gastronomie) ersetzt werden. Dies ist ausschließlich für die nachrichtlich dargestellten Parkplätze möglich. Andere Bereiche der Planung und Querschnittselemente sind planfeststellungsrelevant und können aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens nicht geändert werden. Ob die Anordnung von Fahrradbügeln an weiteren Stellen entlang der Hauptstraße möglich und sinnvoll ist, wird ebenfalls im Rahmen der Ausführungsplanung untersucht und bewertet.

Herr Seifert nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.3

Antwort zu der Einwohnerfrage "Ablaufplan Gotenstraße/ Stadtring" aus der Sitzung vom 16.05.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 16.05.2019:

Herr Sielmann, wohnhaft in Brackwede

Gibt es einen zeitlichen Ablaufplan bezüglich der Arbeiten für den „Verschwenk Gotenstraße/ Stadtring“?

Die einzelnen Bauabschnitte für die Gesamtmaßnahme vom Knotenpunkt Gütersloher Straße/ Gotenstraße bis zur Westfalenstraße sind in der Beschlussvorlage 2982 vom 23.03.2016 festgelegt, also vor drei Jahren.

Vorbereitende Maßnahmen wie z.B. Kanalbauarbeiten oder Straßenveränderungen im Kreuzungsbereich Gütersloher Straße/Gotenstraße sind erledigt bzw. laufen noch.

Ein aktueller Zeitplan wäre notwendig, um sicherzustellen, dass die Gesamtmaßnahme rechtzeitig vor dem Umbau der Hauptstraße beendet ist.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Der Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten Gotenstraße/ Stadtring ist vergeben worden. Nach derzeitigem Stand wird mit den Bauarbeiten in der 26. Kalenderwoche begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Frühjahr 2020 geplant. Mit den Hauptarbeiten zur Umgestaltung der Hauptstraße wird zum späteren Zeitpunkt begonnen.

Herr Sielmann zeigt sich enttäuscht von der Stellungnahme. Er hätte sich einen detaillierten Ablaufplan gewünscht.

Herr Diekmann sichert ihm zu, dies an die Fachverwaltung weitergeben zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Antwort zu der Einwohnerfrage "Baustellenzufahrt Charlottenstraße/Augustastraße" aus der Sitzung vom 28.03.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 28.03.2019:

Frau Kopp-Herr verliest eine schriftlich eingereichte Einwohnerfrage von Herrn Klaus Strathkötter, Vorsitzender der Reihenhauses-Eigentümergeinschaft Anna-, Augusta- und Charlottenstraße, wohnhaft in Brackwede:

In der heutigen Beschlussvorlage der Verwaltung (TOP 11) ist vermerkt, dass während der grundlegenden Erschließungsmaßnahmen eine temporäre provisorische Zufahrt von der Osnabrücker Straße zum Plangebiet eingerichtet wird. Die Einrichtung der Baustellenzufahrt soll auf nur 6 Monate begrenzt sein.

Der weitere Baustellenverkehr soll anschließend über die Augustastraße und Charlottenstraße erfolgen. In der anliegenden Kopie zu meiner Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 22.11.2018 steht in der Antwort, dass auch während der Hochbauphase die Zufahrt über die Osnabrücker Straße bestehen bleiben kann.

1. Können wir davon ausgehen, dass hiernach verfahren wird?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

In der Stellungnahme zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.11.2018 wurde die Aussage getroffen, dass eine Vereinbarung zur Baustellenzufahrt zwischen der Stadt Bielefeld und dem Landesbetrieb Straßen.NRW geschlossen werden soll. Aus der Sicht vom Amt für Verkehr war es wünschenswert die Vereinbarung für die Erschließungsphase und die Hochbauphase abzuschließen. In der Stellungnahme vom 22.11.2018 wurde durch die Verwaltung keine definitive Zusage zur Herstellung der Baustellenzufahrt und des Zeitraums gemacht, da die Verwaltung von der Entscheidung des Landesbetriebs Straßen.NRW abhängig ist.

Ursprünglich sollte weder in der Erschließungsphase, noch im Endausbau eine provisorische Zufahrt für die Baustellenverkehre erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Investor und dem Bauamt wird den Grundstücksbesitzern erst die Baugenehmigung erteilt, wenn die Lärmschutzmaßnahmen fertiggestellt wurden. Aus diesem Grund soll direkt nach der Fertigstellung der Versorgungsleitungen und der inneren Baustraße mit dem Bau der Lärmschutzmaßnahmen begonnen werden. Damit ist eine provisorische Zufahrt von der Osnabrücker Straße hinfällig.

Herr Strathkötter erhält einen entsprechenden Protokollauszug.

-.-.-

Zu Punkt 1.5

Antwort zu der Einwohnerfrage „Aufweitung der Bahnunterführung an der Warendorfer Straße“ aus der Sitzung vom 16.05.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 16.05.2019:

Herr Hiller, wohnhaft in Ummeln

Es geht um die Aufweitung der Bahnunterführung an der Warendorfer Straße.

- 1. Warum wurde die Aufweitung der Bahnunterführung beschlossen, obwohl die Ausführung der B 61 N noch gar nicht in Aussicht steht?**
- 2. Wieso wird dabei die aktuelle und auch zukünftig verstärkte Verkehrsbelastung völlig außer Acht gelassen?**

Die Verkehrsbelastung werde sich dadurch enorm verstärken. Überhöhte Geschwindigkeiten stünden hier seit vielen Jahren auf der Tagesordnung. Außerdem gibt es zu bedenken, dass diese Verengung der einzig sichere Punkt auf der gesamten Straße sei, da dies der einzige Punkt sei, wo die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten würde. Die Unfälle würden vor und/ oder hinter der Unterführung passieren.

Herr Diekmann sichert Herrn Hiller zu, die Fragen an die Verwaltung weiter geben zu lassen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Frage 1:

Bei der Aufweitung der Bahnunterführung handelt es sich um eine vorausschauende Planung, die einen möglichen künftigen Neubau der Ortsumgehung Ummeln bereits mitberücksichtigt. Die Bezirksregierung Detmold hat hierzu am 27.09.2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, es laufen jedoch noch zwei Klageverfahren.

Da die deutsche Bahn kürzlich an die Stadt Bielefeld herangetreten ist, weil sie die Erneuerung der Eisenbahnunterführung plant, wurde nach interner Prüfung und Abwägung die Aufweitung als sinnvollste Lösung den politischen Gremien zum Beschluss empfohlen (s. Vorlage Drs.-Nr. 8344/2014-2020).

Ein nachträglicher Umbau erst bei Umsetzung der Ortsumgehung würde zu wesentlich höheren Kosten führen, da die Deutsche Bahn die Brücke dann voraussichtlich bereits saniert hätte und die Stadt die Kosten für den neuerlichen Umbau dann alleine stemmen müsste.

Zu der Frage 2:

Durch die Aufweitung wird nicht mit einer erhöhten Verkehrsbelastung gerechnet. Ein auffälliges Unfallbild vor bzw. hinter der Unterführung ist nicht bekannt.

Herr Hiller erhält einen entsprechenden Protokollauszug.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.05.2019

Frau Varchmin erklärt, dass sie in der letzten Sitzung zu der Durchsetzung der Park-/Halteverbote in Brackwede um ein absolutes Halteverbot an der Berliner Straße vor dem Combi-Markt gebeten hätte. Sie bittet hier um entsprechende Ergänzung in der Niederschrift.

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Varchmin ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des stellv. Bezirksbürgermeisters:

BGW- Wir für Bielefeld; Einladung zum Fest und Kunstaktionen

Herr Diekmann informiert, dass die BGW zu einem Fest und verschiedenen Kunstaktionen am 13. Juli 2019 an der Unterkunft für geflüchtete Menschen an der Eisenbahnstraße einlade.

An diesem Tag möchte die BGW ab 11 Uhr gemeinsam mit den Hausgemeinschaften an der Eisenbahnstraße 29, 29a, 29b und 35 feiern. Für das leibliche Wohl werde gesorgt.

Für die kleinen Besucher bietet der Verein „Spielen mit Kindern e.V.“ ein buntes Angebot an Spielmöglichkeiten.

Parallel fände im Rahmen der Aktion „BGW – Wir für Bielefeld“ ein Kunstprojekt im Außengelände statt – Kolleginnen und Kollegen der BGW würden die rund 25 Meter lange Mauer entlang des Spielplatzes im Innenhof nach Motiven der Künstlerin Karin Reimers neu gestalten.

Internationales Brackweder Straßencafé

Herr Diekmann erinnert an das Internationale Straßencafé, welches am 07.07.2019 von 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Treppenplatz (bei Regen in der Scala) stattfände. Man dürfe sich auf ein buntes Programm mit Spielen, Musik, Kunst, Kultur, einem internationalen Buffet, Spielmobil, Chorauftritten und vielem mehr freuen.

Jugend musiziert

Herr Diekmann informiert über das Sommerkonzert der Musikschule „Pro Musica“. Am 06.07.19 fände dies von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Stadtteilbibliothek Brackwede statt. Der Eintritt sei kostenlos.

Radverkehrskonzept für Quelle und Umgebung

Herr Diekmann teilt mit, dass die Queller Gemeinschaft am 02.07.2019 um 19.30 Uhr in das Johannes-Gemeindehaus lade. Die Nahmobilitätsbeauftragte der Stadt Bielefeld, Frau Choryan, referiere zum Thema "Radverkehrskonzept".

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest Mitteilungen des Umweltbetriebes:

Baumfällung Südstraße

Die an der Südstraße stehenden Linden sind abgängig. Aufgrund von Fäule im Bereich der Veredelungsstellen ist die Bruchfestigkeit und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Die Fällarbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden. Eine Ersatzpflanzung ist für die nächste Pflanzperiode (ab November 2019) geplant.

Radrennen des RV Teutoburg Brackwede

Herr Hellermann informiert über das alljährliche Radrennen „Großer Preis der Sparkasse Bielefeld“, welches am 30.06.2019 um 9.00 Uhr in der Enniskillener Straße, Haltestelle Südheide beginne und um 15.30 Uhr dort wieder ende. Das Rennen verlaufe über die Enniskillener Straße, Edingloher Weg, Botweg und Warendorfer Straße.

577. Brackweder Schweinemarkt

Da es sich heute um die letzte Sitzung vor der Sommerpause handele, informiert Herr Hellermann über den diesjährigen Brackweder Schweinemarkt, der mit gewohntem und bewährtem Konzept vom 23.08. bis zum 25.08.2019 im Herzen Brackwedens stattfände.

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Immobilienservicebetriebes:

Weiteres Verfahren „Historische Mitte“

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen mit der Bezirksvertretung Brackwede, nun selbst ein Planungsbüro mit dem notwendigen Bebauungsplanänderungsverfahren zu beauftragen. Hierzu ist noch ein vergaberechtlich vorgeschriebenes Auswahlverfahren eines Planungsbüros notwendig. Es werden auch die bereits mit der Thematik befassten Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Sobald dann ein Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren vorliegt, wird das Objekt erneut zum Verkauf angeboten.

Um sich auf eine neue Ausschreibung vorbereiten zu können, wird interessierten Investoren zwischenzeitlich auch schon die Möglichkeit zu Besichtigungen gegeben bzw. es wird das bisherige Exposé zur Verfügung gestellt.

Weitere Mitteilungen:

Frau Varchmin teilt mit, dass am 30.06.2019 das Sommerfest der Diakonischen Stiftung Ummeln von 10.30 bis 17.30 Uhr im Bürgerpark Ummeln stattfindet.

Herr Copertino erklärt, dass das Vergabegremium dem Antrag des „Runden Tisches - Begegnung in Brackwede“ auf einen Zuschuss für die Organisation des Internationalen Brackweder Straßencafés zugestimmt habe.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

**Zu Punkt 4.1 Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände – Stadtbahn Brackwede Bahnhof
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8925/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Bauvorbereitungen für die Realisierung des barrierefreien Überganges vom Bahnhofsgelände zur Stadtbahn „Brackwede Bahnhof“ (Beschluss der BV am 28.2.2019, TOP 13.2)?

Zusatzfrage:

Wann wird mit den notwendigen Bauarbeiten voraussichtlich begonnen?

Herr Hellermann erklärt, dass die Stellungnahme zu der Anfrage leider noch nicht vorliege und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede verlesen werde.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Tempo 30 Quellerstraße: Höhe Kirche/Abzweig Ichthys Kita
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8928/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Am 28.02.2019 beschloss die Bezirksvertretung prüfen zu lassen, die zulässige Geschwindigkeit auf der Queller Straße in Höhe des Abzweiges zum ev. Kindergarten auf Tempo 30 zu begrenzen.

Ist die Prüfung mittlerweile abgeschlossen und wann ist mit der entsprechenden Anordnung zu rechnen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung zu Tempo 30 Queller Straße: Höhe Kirche/Abzweig Icht-hys Kita erfolgte am 16.04.2019 unter Nummer und Aktenzeichen: 4150 / AKZ2019-129.

Aus Fahrtrichtung Gütersloher Straße kommend beginnt Tempo 30 auf Höher Hausnummer 198. Aus Fahrtrichtung Brockhagener Straße beginnt Tempo 30 in diesem Bereich hinter der Einmündung Am Speksel.

Die Bezirksvertretung ist sehr erfreut, dass der Beschluss so schnell umgesetzt worden sei und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Sachstand Hauptstraße **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8932/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren Hauptstraße?

Zusatzfrage:

Wie ist der Sachstand des Klageverfahrens im Hinblick auf das abgelehnte Bürgerbegehren?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingegangenen Einwendungen wurden durch die Vorhabenträgerin Stadt Bielefeld beantwortet. Die Rückäußerungen wurden Anfang April an die Bezirksregierung Detmold gesendet. Am 17.06.2019 wurde durch die Bezirksregierung mitgeteilt, dass ein Erörterungstermin nach den Sommerferien stattfinden kann. Ein genaues Datum steht noch nicht fest.

Zur Zusatzfrage:

Am 14.06.2019 fand vor dem Verwaltungsgericht Minden ein Erörterungstermin statt. Der Termin war nicht öffentlich. Die Parteien haben die Gelegenheit, noch bis zum 8. Juli 2019 schriftsätzlich ergänzend Stellung zu nehmen. Danach wird das Verwaltungsgericht entscheiden und den Parteien die Entscheidung zustellen. Das kann gegebenenfalls noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Herr Copertino bedankt sich für die Stellungnahme, hätte sich jedoch schon eher und auch unaufgefordert eine Zwischenmitteilung der Verwaltung in diesem so wichtigen Verfahren gewünscht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Clan-Kriminalität **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8933/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

In den Medien wurde über zunehmende Clan-Kriminalität in Bielefeld berichtet.

Sind der Verwaltung Clan-Strukturen im Stadtbezirk Brackwede bekannt?

Zusatzfrage:

Gibt es im Stadtbezirk Straftaten, die auf Clan-Kriminalität zurückzuführen sind?

Herr Hellermann erklärt, dass nach Auskunft der Direktion Kriminalitätsbekämpfung der Polizei Bielefeld keine Erkenntnisse über Clan-Kriminalität im Bielefelder Süden vorlägen.

Es erfolgt eine kurze kontroverse Diskussion über den Grund der Anfrage.

Anschließend nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Frequenz Artur-Ladebeck-Straße **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8934/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie hoch ist die Fahrrad-Fahrer-Frequenz auf der Artur-Ladebeck-Straße im Bereich Einmündung „Lönkert“ zu Berufsverkehrszeiten?

Zusatzfrage:

Wie hoch ist die Kfz-Verkehr-Frequenz?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Im Oktober 2017 wurde auf Höhe der Tankstelle zur Ermittlung der Fußgänger- und Radfahrerverkehre eine Zählung durchgeführt.

Insgesamt waren auf der östlichen Seite der Artur-Ladebeck-Straße 172 Fußgänger und 1012 Radfahrer unterwegs. Zur morgendlichen Spitzens- stunde (7.15 - 8.15 Uhr) waren es 127 Fahrradfahrer. Zwischen 17.30 und 18.30 Uhr wurden 95 Fahrradfahrer gezählt.

Die westliche Seite der Artur-Ladebeck-Straße nutzten 109 Fußgänger und 450 Radfahrer. Zur morgendlichen Spitzenstunde (7.15 - 8.15 Uhr) waren es 10 Fahrradfahrer. Zwischen 15.45 und 16.45 Uhr wurden 64 Fahrradfahrer gezählt.

Zur Zusatzfrage:

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt auf der Artur-Ladebeck-Straße 13.010 Fz/24h.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Sicherung des Radverkehrs Gütersloher Straße
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8935/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.09.2018 (DS 7146) umgesetzt, die Sicherheit der Fahrradfahrer auf der Gütersloher Straße im Bereich der Südring-Einmündung zu verbessern?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzung Gütersloher Str. / Südring liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW.

Die vorgeschriebene Beschilderung und auch Markierung nach der Straßenverkehrsordnung sind vollständig. Das Ende des Beidrichtungsweges wird hinter der Tankstellenausfahrt an der Ampelanlage durch das Verkehrszeichen „Gehweg“ angezeigt. Die bauliche Gestaltung, d.h. das eingelegte rote Pflaster unterstützt dies und führt die Radfahrenden auf die gegenüberliegende Straßenseite.

Da sowohl die Beschilderung, als auch die bauliche Gestaltung keine Mängel aufweisen, kann eine ergänzende Beschilderung oder Markierung gegenüber dem Landesbetrieb nicht angeordnet werden. Zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung werden wir jedoch den Landesbetrieb nochmals bitten, ein entsprechendes Piktogramm mit Richtungspfeil nach rechts auf dem für den linksfahrenden Radverkehr vorgesehenen Radwegeteil zu markieren.

Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.

Herr Sprenkamp erklärt, dass die Radfahrer auf der Gütersloher Straße entgegen der Fahrtrichtung fahren und nicht den Schutzstreifen nutzen würden. Daher habe man eine Querungshilfe vor dem Brackweder Hof (auf der städtischen Fläche) angeregt.

Sofern die Markierung von Piktogrammen hier zum Schutz der Radfahrer ausreiche, sei er damit auch zufrieden.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Umsetzung Maßnahmen Treppenplatz Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8936/2014-2020

*-Der Tagesordnungspunkt 4.7 „Umsetzung Maßnahmen Treppenplatz/
Anfrage der CDU-Fraktion“
wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 21.1
„Verbesserung der Zustände am Treppenplatz/ Antrag der CDU-Fraktion,
Sitzung vom 28.02.2019, TOP 5.1/ Abstimmung von Vorschlägen aus der
fachlichen Arbeitsgruppensitzung vom 21.03.2019“
unter dem Tagesordnungspunkt 4.7 beraten.-*

Herr Krumhöfner beantragt, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 21.1 „Verbesserung der Zustände am Treppenplatz“ öffentlich und auch gemeinsam mit dieser Anfrage zu beraten, soweit die Beratung öffentlich erfolgen könne.

Herr Hellermann erklärt auf Nachfrage, dass die Politik das Protokoll zu TOP 21.1 in einem geschützten Bereich diskutieren und daraus entsprechende Vorschläge auch zur Entscheidung bringen sollte. Da es sich hier um ein sensibles, aber durchaus öffentliches Thema handele, wäre ohnehin ein Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil an die Presse nach positivem politischem Beschluss ergangen.

Wenn also Politik öffentlich diskutieren wolle, habe er seitens der Verwaltung keine Einwände.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Maßnahmen des 6-Punkte-Plans zur Verbesserung der Zustände rund um den Treppenplatz, beschlossen in der Februar-Sitzung der Bezirksvertretung, sind durch die Verwaltung mittlerweile umgesetzt worden?

Die Bezirksvertretung hatte hier dringenden Handlungsbedarf angemerkt.

Herr Hellermann geht bei der Beantwortung der Frage auf die 6 verschiedenen Beschlusspunkte ein:

1) Die bisherigen Beschlüsse der BV Brackwede zur Verbesserung der Verhältnisse am Treppenplatz sind schnellstmöglich umzusetzen.

Dieser Beschluss sei durch das am 17.03.2019 erfolgte Gespräch mit Fachvertretern der beteiligten Ämter bereits umgesetzt und damit erledigt.

2) Die Präsenzzeiten des Ordnungs- und Vollzugsdienstes sind am und um den Treppenplatz über 23 Uhr hinaus auszuweiten.

Zu diesem Punkt verliest er die Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Die Ausweitung der Präsenzzeiten des Außendienstes des Ordnungsamtes sind Bestandteil eines Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes, dass dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in der Sitzung am 23.05.2019 vorgestellt wurde (DSN 8396/2014-2020).

Da mit den aktuell fünf Stellen eine Ausweitung des Präsenzdienstes allenfalls gelegentlich leistbar ist, wurden für den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst des Ordnungsamtes vier Mehrstellen für den Stellenplan 2020/2021 beantragt. Nachdem der Kämmerer jetzt Haushaltsmittel für eine überplanmäßige vorgezogene Besetzung der Stellen in 2019 bewilligt hat, kann das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden, so dass mit der Umsetzung der im Ordnungs- und Sicherheitskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Daneben sind für die flexible Einsatzgestaltung und -steuerung zwei weitere Einsatzfahrzeuge zu beschaffen.

Mit diesen Maßnahmen sollen gezielt – insbesondere in den Sommermonaten – die Zeiten ab 18 Uhr und am Wochenende auch über 23 Uhr hinaus, z.B. bis 1 Uhr nachts, abgedeckt werden, so dass dann u.a. der o.a. Beschluss der BV Brackwede in diesem Rahmen umgesetzt werden kann.

3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Öffnungszeiten des Kiosks am Treppenplatz auf 22 Uhr beschränkt werden können.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Brackwede:

Der Kiosk „Mr. Kiosk 24“ ist gewerberechtlich als Einzelhandel und als erlaubnisfreie Gaststätte angemeldet.

Die Novellierung des Ladenöffnungs – bzw. ehemals Ladenschließungsgesetzes führte insgesamt zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.

Gemäß § 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an Wochentagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemein Ladenöffnungszeit). Der Verkauf an Sonn- und Feiertagen wird durch § 5 LÖG NRW eingeschränkt. Der o.g. Kiosk fällt als Einzelhandel unter den Ausnahmetatbestand des § 5 Abs.1; demnach dürfen Verkaufsstellen mit einem gewissen Kernwarensortiment (inkl. begrenzten Randsortiments) sonntags bis zu fünf Stunden geöffnet sein.

Aufgrund der gewerberechtlichen Anmeldung als erlaubnisfreie Gaststätte kann durch die Betreiberin des Kiosks dieser auch außerhalb des Geltungsbereichs des LÖG NRW öffnen und Speisen und Getränke abgeben sowie ein Randsortiment feilbieten. Als erlaubnisfreie Gaststätte gilt für den Kiosk die Sperrstunde zwischen 5 und 6 Uhr täglich.

Eine Einschränkung der Öffnungszeiten würde einen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit bedeuten.

Einschränkungen von Freiheitsrechten sind aufgrund der Schranken des Art. 12 Abs.1 S. 2 GG nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes möglich.

Einschränkungen durch kollidierendes Verfassungsrecht unter Gesetzesvorbehalt sind möglich, der Vorbehalt des Gesetzes führt dazu, dass der Eingriff durch oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen muss, welches das jeweilige Rechtsgut des kollidierenden Verfassungsrechts schützt.

Weder das Ladenöffnungsgesetz NRW noch das Gaststättengesetz stellen eine ausreichende Grundlage dar, um das Grundrecht auf Berufsfreiheit im vorliegenden Fall einzuschränken.

4) Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung zeitnah ein intelligentes Licht-Konzept vorzustellen, welches die dunklen Bereiche rund um den Durchgang am Treppenplatz für Gelage unattraktiv macht.

5) Die Verwaltung wird beauftragt, die Mauern die als Sitzgelegenheiten benutzt werden, so umzugestalten, dass ein Verweilen dort unmöglich gemacht wird.

Herr Hellermann erklärt, dass diese beiden Punkte zusammengefasst werden könnten und bezieht sich auf das Protokoll des Amtes für Verkehr aus der „fachlichen Begehung des Treppenplatzes“; - Abstimmungsgespräch zu Gestaltungsmöglichkeiten- am 21.03.2019.

Hier habe der Fokus der Fachleute aus dem Bauamt, Amt für Verkehr sowie Umweltbetrieb auf gestalterischen und baulichen Veränderungen mit relativ kleinen finanziellen Mitteln ohne lange Vorlaufzeiten gelegen, über die die Bezirksvertretung heute beraten und abstimmen solle. Er bittet hierbei um exakte Formulierung und anschließende Beschlussfassung der umzusetzenden Maßnahmen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sprechen sich zunächst einstimmig für den vollständigen Austausch der Abfallbehälter aus (auch auf dem Kirchplatz). Die aktuell aufgestellten Körbe seien in Bezug auf Größe und Geeignetheit unzureichend.

Die Bezirksvertretung votiert einstimmig für optisch ansprechende, in Form, Größe und Farbgebung einheitliche, vom Abfallvolumen her ausreichend groß dimensionierte und auch Krähen sichere Abfallbehälter, die auch zusätzlich noch die Möglichkeit des Ausdrückens von Zigarettenkippen sowie deren sichere Entsorgung gewährleisten müssen und bittet um unverzüglichen Austausch auf Treppen- und Kirchplatz..

Herr Krumhöfner plädiert unter Zustimmung des Herrn Copertino außerdem dafür, die Mauern entfernen zu lassen, da diese ein beliebter Treffpunkt „der Szene“ seien.

Herr Pläßmann pflichtet dem namens seiner Fraktion bei.

Die Bezirksvertretungsmitglieder schließen sich dem einstimmig an.

Über die Ergänzung von Sitzgelegenheiten zwischen den zur Hauptstraße gewandten Bäumen diskutieren die Bezirksvertretungsmitglieder kontrovers.

Dieser Punkt werde zunächst zurückgestellt und solle zusammen mit der im „10-Punkte-Plan“ beschlossenen Aufstellung von Spielgeräten beraten werden.

Bezüglich der Verbesserung der Beleuchtung kritisiert die Bezirksvertretung, dass hier schon längst Gespräche der Fachverwaltung mit den Eigentümern hätten geführt werden können. Dies solle umgehend nachgeholt werden. Die Anbringung zusätzlicher Scheinwerfer an den vorhandenen Leuchten wird begrüßt.

Insgesamt sei nicht verständlich, warum die im Protokoll aufgeführten Verbesserungsmaßnahmen nicht schon längst umgesetzt worden seien. Die Bezirksvertretung habe dies doch längst so beschlossen.

Herr Krumhöfner erwarte von der Verwaltung eine schnellere Umsetzung von Beschlüssen und bei der Umsetzung des Alkoholverbotes mehr Mut. Die Situation verschlechtere sich jetzt in der warmen Jahreszeit vor Ort zunehmend.

Herr Plaßmann und Herr Copertino bestätigen die Aussage. Die Stadt sei hier zu ängstlich. Auch wenn ein Alkoholverbot nach drei Monaten gekippt würde, hätte man zumindest in diesen drei Monaten für eine Verbesserung gesorgt.

Herr Copertino ergänzt, dass jetzt die warme Jahreszeit sei und man als Anwohner nicht einmal lüften könne. Mit dem Alkoholverbot, wenn auch nur wie eben erwähnt für drei Monate, sei zumindest der Sommer gesichert. Man müsse nun endlich Fakten schaffen.

In diesem Zusammenhang bittet er um Angabe der Nummer des neu eingerichteten Beschwerdetelefons, des sogen. „Ordnungstelefons“ (siehe Informationsvorlage der Verwaltung für den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss Nr. 8396/2014-2020/1).

Herr Dopheide kritisiert, dass die Bemühungen der Bezirksvertretung nicht ernst genommen und Beschlüsse nicht umgesetzt würden. Er fordert einen zeitlichen Ablaufplan über die umzusetzenden Maßnahmen von der Verwaltung.

Herr Krumhöfner fordert die Umsetzung des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung am 05.09.2019.

Abschließend verständigt sich die Bezirksvertretung Brackwede einstimmig darauf, den Beschluss vom 28.02.2019, TOP 5.1 (sogen. 6-Punkte-Plan), erweitert um den Beschluss vom 28.03.2019, TOP 17.1 (sogen. 10-Punkte-Plan) nochmals zu bekräftigen und die Erledigung der folgenden, noch offenen Maßnahmen mit Ausnahme der Sitz- und Spielgelegenheiten / weiteren aufwertenden Maßnahmen- zu fordern; dazu fasst die Bezirksvertretung nochmals wiederholend folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede erwartet eine zeitnahe (spätestens aber bis zu der nächsten Sitzung am 05.09.2019) Umsetzung folgender, teilweise mehrfach beschlossener, Maßnahmen:

1. Umsetzung des Beschlusses zum Alkohol- und Lagerungsverbot
(BV BW vom 14.09.2017, TOP 7.2)

2. Verbesserung der Beleuchtung vor Ort in Form von Anbringung von zusätzlichen Scheinwerfern an den vorhandenen Leuchten („Reinstrahlen“ von Flutlicht in den Durchgang); Entwicklung und Vorstellung eines intelligenten Lichtkonzeptes
(BVBW vom 22.11.2018, TOP 5.4, 17.01.2019, TOP 11.4, 28.03.2019, TOP 17.1)

3. Verbesserung der Müllproblematik durch robuste und größere, optimaler ausgestattete (Krähen sicher, Zigarettenkippen geeignet) Müllgefäße und häufigere, bedarfsangepasste Leerungsintervalle (Treppen- und Kirchplatz, optisch passend).
(BVBW vom 22.11.2018, TOP 5.4, 17.01.2019, TOP 11.4, 28.03.2019, TOP 17.1)

4. Bauliche Maßnahmen vor Ort; hier: Entfernung der Mauern
(BVBW vom 22.11.2018, TOP 5.4, 17.01.2019, TOP 11.4, 28.03.2019, TOP 17.1)

5. Sofortige Umsetzung der Maßnahmen Ziff. 1-4; bei Nichtumsetzung bis 05.09.2019 Erstellung eines zeitlichen Ablaufplanes.

6. Streetworkereinsatz im Kern von Brackwede, insbes. im Bereich Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, Stadtpark und umliegender Straßen
(BVBW vom 28.02.2019, TOP 5.3)

Nachr.:

7. Die Prüfung des Einsatzes geeigneter Spielgeräte für Kinder, Optimierung der Sitzgelegenheiten sowie weiterer aufwertender Maßnahmen auf dem Treppenplatz soll mit der Fachverwaltung gemeinsam zeitnah erarbeitet werden.
(BVBW vom 28.03.2019, TOP 17.1)

-einstimmig beschlossen-

6) Der SKPR wird zur nächsten Sitzung der BV Brackwede eingeladen.

Herr Hellermann schlägt vor, im Rahmen der AG „Angstraumbekämpfung“ am 03.07.2019 mit Herrn Niekamp über die Thematik zu sprechen. Im Anschluss könne man dann entscheiden, ob ein weiteres Gespräch hier vor Ort nötig sei.

Auch weitere Details könnten in dem Zusammenhang „vor Ort“ mit den Fachvertretern besprochen werden.

Herr Hellermann wirbt abschließend um Teilnahme an der o.a. Veranstaltung. Dies sei eine Chance, die Probleme mit den Behördenvertretern zu erörtern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Unfälle mit Beteiligung von Stadtbahnen im Bereich Hauptstraße Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8937/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Hat die Verwaltung Hinweise darauf, warum es in letzter Zeit zu vermehrten Unfällen mit Stadtbahn-Beteiligung an der Hauptstraße gekommen ist?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme von moBiel und Verwaltung:

- *Im Zeitraum vom 01.05. bis 19.06.2019 gab es laut Meldung der Verkehrszentrale von moBiel vier Unfälle an der Hauptstraße. Bei allen Unfällen handelt es sich um leichte Unfälle ohne Verletzte.*
- *Hiervon waren drei im Zeitraum 02.05.19 bis 08.05.19.*
- *In Anbetracht der großen dort erbrachten Betriebsleistung kann nicht von einem vermehrten Auftreten gesprochen werden. Bei den drei Unfällen vom 02.05.19 bis 08.05.19 ist von einer zufälligen Häufung auszugehen.*

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.9

Lärminderungsmaßnahmen im Verlauf des Ostwestfalendamms Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8939/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

Wann wird im Verlauf des Ostwestfalendamms Flüsterasphalt ab Haller Weg-Brücke stadtauswärts aufgebracht?

Zusatzfrage:

Wann werden die Übergänge am Beginn und Ende der Graphia-Brücke lärmarm gestaltet?

Beide Maßnahmen sind als Beitrag zur Lärminderung dringend erforderlich.

Diese Anfrage wurde bereits am 22.11.2018 gestellt und ist bis heute unbeantwortet.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW:

Die B 61 ist im Zuständigkeitsbereich der RNL OWL gemäß Planfeststellung gebaut worden, dazu gehört auch der vor Ort umgesetzte, teilweise aktive, Lärmschutz.

Die Stadt Bielefeld hat -zeitlich deutlich nach der Planfeststellung- auf dem Ostwestfalendamm ab der Ortsdurchfahrtsgrenze (ca. in Höhe Halter Weg) bis zur Verknüpfung mit der L 756 (ehemals B 68) an der Abfahrt Quelle eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h in der Zeit von 22-6 h wegen Lärmschutz angeordnet; die Verkehrszeichen sind entsprechend aufgestellt.

Der Straßenbaulastträger ist nach hiesiger Kenntnis nicht verpflichtet, weitere Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Flüsterasphalt oder auch Offenporiger Asphalt, wie von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion angefragt, ist keine richtlinienkonforme Bauweise. Er befindet sich nach wie vor in der Erprobungsphase.

Allenfalls wird bei einer erforderlichen Erneuerung der Fahrbahndecke geprüft, ob eine lärmreduzierte Gestaltung der Fahrbahnoberfläche möglich ist.

Der aktuelle Straßenzustand der B 61 entspricht den Anforderungen an die Nutzer, eine Sanierung der Fahrbahn ist nicht geplant.

Die Abteilung Brückenbau hat gerade gestern das Programm für das kommende Jahr aufgestellt. Die Fahrbahnübergänge sollen erneuert werden. Zunächst sind Verkehrskordinierungsgespräche mit der Stadt Bielefeld zu führen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.10

Fuß- und Fahrradweg parallel zum Ostwestfalendamm **Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8940/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

Der Fuß-/Fahrradweg, der in Brackwede parallel zum Ostwestfalendamm verläuft, beginnend an der Abzweigung Cheruskerstraße/von-Möller-Straße, wechselt weiter südlich mittels einer großzügigen Unterführung auf die andere Seite des OWD und ist von dort an ein Trampelpfad.

Wann ist vorgesehen, diesen Weg auf der IKEA-Seite des OWD in einen angemessenen Zustand als Fuß-/Fahrradweg zu bringen?

Zusatzfrage:

Welche Bedeutung hat diese Wegeverbindung in Richtung Sunderweg und weiter Richtung Süden?

Die Anfrage ist seit dem 21.06.2018 unbeantwortet geblieben.

Herr Hellermann verliest Stellungnahmen der Verwaltung:

Mitteilung Umweltamt:

Über den Wunsch zum Ausbau des unteren Wegeabschnittes ist hier nichts bekannt.

Im Augenblick können wir dazu sagen, dass seinerzeit bzgl. des Wegausbaus gem. Bebauungsplan hier in der öffentlichen Grünfläche beschlossen wurde, den Weg wie u. g. in wassergebundener Wegedecke auszuführen. Grund dafür war, wie auch vom Umweltbetrieb bestätigt, dass dieser Ausbaustandard hier ausreichend für den Fahrradverkehr sein sollte.

Mitteilung Umweltbetrieb:

Es handelt sich hier nordwestlich des OWD um unsere Anlage 63041 GA IKEA und OWD.

In diesem oberen Teil ist der Fuß-Radweg wie beschrieben asphaltiert und mind. 3 m breit gut ausgebaut.

Dann folgt weiter in Richtung Süden die Unterquerung des OWD durch einen Tunnel.

Danach schließt sich ein wassergebundener Weg an, der (teilweise auf Fläche von IKEA) deutlich schmaler, aber meiner Einschätzung nach, ebenfalls ausreichend für den Fahrradverkehr bis zum Südring verläuft.

Über den Wunsch zum Ausbau des unteren Wegeabschnittes ist hier ebenfalls nichts bekannt.

Um den unteren Abschnitt entsprechend dem Oberen auszubauen müsste einiges an Gehölzen entlang der Böschung OWD entfernt werden, die Flächen sind hier stellenweise sehr schmal.

Der Weg bzw. die angrenzenden Flächen wurden zuletzt beim Ausbau des IKEA-Marktes mit in Anspruch genommen, wurden danach aber auch fachgerecht wieder hergestellt.

Mitteilung ISB:

Es ist fraglich welcher Teil des Weges hier genau gemeint ist. Direkt hinter der Unterführung ist es eine ISB vakante Fläche. Weiter östlich/südöstlich und weiter südwestlich verläuft der Weg weiter auf ISB Fläche, an 360 vermietet. Ebenfalls in der Grünunterhaltung.

Nach kurzer Diskussion ist sich die Bezirksvertretung einig, dass der Weg auf der Ikea-Seite zwischen dem Südring und der Unterführung mit einer wassergebundenen Wegedecke und einer Mindestbreite von 2,50 m ausgebaut werden solle.

Es ergeht folgender bei einer Enthaltung einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fuß/Fahrradweg auf der Ikea-Seite zwischen dem Südring und der Unterführung mit einer wassergebundenen Wegedecke und einer Mindestbreite von 2,50 m auszubauen. Weiterhin wird die Verwaltung um Angabe gebeten, wann genau mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Ortsdurchfahrt Ummeln B61 Anfrage der CDU-Fraktion Sitzung vom 16.05.2019. TOP 5.7

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8612/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 16.05.2019, die nicht abschließend beantwortet werden konnte:

Die Bezirksvertretung hat für die Ortsdurchfahrt Ummeln, Gütersloher Str., nach Fertigstellung der B61N die Errichtung von Kreisverkehren an Umlostraße und Steinhagener Str. beschlossen.

Ist es notwendig, zur Sicherung dieser Planung eine Veränderungssperre zu erlassen?

Zusatzfrage:

Die Bezirksvertretung hat im Januar 2018 hierzu ebenfalls ein Gestaltungskonzept zur Ortsentwicklung Ummeln in Auftrag gegeben:

Wann ist mit der Vorlage eines Konzeptes zu rechnen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den vorliegenden Planungen sind für die Anlage der Kreisverkehre nur geringfügige Eingriffe in die anliegenden Grundstücke erforderlich. Dies betrifft für die Nordseite der Gütersloher Straße Flächen innerhalb rechtsverbindlicher Bebauungspläne, für die Südseite Flächen, die gem. § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes I/U 14 (Wohnen am Meilenstein) sowie der Errichtung des Lidl-Marktes Kasseler Straße ist bereits die Möglichkeit der Anlage eines Kreisverkehrs berücksichtigt worden.

Bauanträge, die der Planung der Kreisverkehre entgegenstehen, liegen zurzeit nicht vor.

Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre ist der Beschluss über die Neuaufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes. Die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Umgestaltung der Gütersloher Straße ist derzeit nicht beabsichtigt.

Sollten Bauanträge gestellt werden, die der Neugestaltung der Verkehrsflächen entgegenstehen, besteht zunächst die Möglichkeit, nach Beschluss über die Änderung des betreffenden Planes oder über die Neuaufstellung in den 34er-Bereichen die Entscheidung über die Vorhaben zurückzustellen. Danach kann dann eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Wegen der ab Beginn der Zurückstellung laufenden Fristen für die Veränderungs-sperre (2 Jahre plus maximale Verlängerung um weitere 2 Jahre) sollten diese Instrumente erst bei Vorliegen konkreter entgegenstehender Vorhaben zum Einsatz kommen.

Das Baurecht für die B61N wurde durch die Bezirksregierung Detmold erteilt. Allerdings wurde von einigen Anliegern eine Klage eingereicht. Aufgrund des unbekanntenen Ausgangs des gerichtlichen Verfahrens und der derzeit wenigen Kapazitäten wurde bisher noch kein Gestaltungskonzept mit den neu definierten Randbedingungen entwickelt. In die Planung wird erst nach Abschluss der Gerichtsverhandlung eingestiegen.

Herr Copertino bedankt sich für die Stellungnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Anbindung des Brackweder Bahnhofes **Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8879/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die unbefriedigende Anbindung zum Brackweder Bahnhof aus dem Süden deutlich verbessert wird und im Nahverkehrsplan Berücksichtigung findet.

Begründung:

Zur Zeit ist der Brackweder Bahnhof aus dem Süden nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln direkt erreichbar. Der vorhandene ÖPNV bedient den Brackweder Bahnhof lediglich über die Stadtbahnlinie 1 sowie mehrere Buslinien, die für Fahrgäste des Brackweder Bahnhofs weit entfernt liegen.

Die Anbindung muss im neuen Nahverkehrsplan deutlich verbessert werden.

Frau Varchmin erklärt, dass die Situation mehr als unbefriedigend sei und verbessert werden müsse. Man solle öfter auf das Auto verzichten und mehr den ÖPNV nutzen. Dies sei unter den gegebenen Umständen jedoch kaum möglich.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an, würde den Antrag aber nicht nur auf den Süden beschränken wollen, sondern auch auf andere Buslinien.

Der Regionalrat habe am 24.06. eine Vorlage beraten, in der es um die „Modellregion Mobilität 4.0“ gegangen sei. Hier gebe es die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen (Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements). Auf diese Möglichkeit sollte man verweisen, um eine bessere Anbindung des Brackweder Bahnhofes an das ÖPNV-Netz sicherzustellen.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die unbefriedigende Anbindung zum Brackweder Bahnhof deutlich verbessert wird und entsprechend im Nahverkehrsplan Berücksichtigung findet.

Um eine bessere Anbindung des Brackweder Bahnhofes an das ÖPNV-Netz sicherzustellen, wird auf die Möglichkeit der Beantragung von Fördermittel hingewiesen.

(Siehe Sitzung des Regionalrates vom 24.06.2019/ FöRi-MM).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Gestaltungsplanung für Treppenplatz und Treppenstraße
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8929/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung zur Neugestaltung des Treppenplatzes und der Treppenstraße aufzunehmen und gegebenenfalls hierzu einen Gestaltungswettbewerb auszuloben.

Begründung:

Die Planung und Ausführung des Treppenplatzes, aber vor allem der Treppenstraße ist in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgt und somit in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr heutigen Vorstellungen. Den Wochenmarkt in diesem Bereich abzuhalten ist z. Z. aus technischen Gründen nicht möglich.

Es ist deshalb Zeit nach der Neugestaltung der Hauptstraße auch die Neugestaltung dieses Bereiches des Brackweder Zentrums in Angriff zu nehmen.

Viele Brackweder Bürgerinnen und Bürger weisen auf die Notwendigkeit der Neugestaltung der Treppenstraße hin.

Herr Plaßmann erklärt, dass die Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes in den letzten Jahren bereits mehrfach von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen worden sei. Es habe auch bereits schon Planungen gegeben.

Herr Krumhörn bestätigt dies. Auch Ortsbesichtigungen mit konkreten Vorschlägen seien erfolgt. Hier sei die Frage, was daraus geworden sei.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung zur Neugestaltung des Treppenplatzes und der Treppenstraße aufzunehmen und gegebenenfalls hierzu einen Gestaltungswettbewerb auszuloben.

Die Verwaltung möge außerdem bitte mitteilen, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Raucherfreundliche Abfallbehälter

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8930/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Umweltverwaltung wird gebeten, bei notwendigen Neu- oder Ersatzaufstellungen von Abfallbehältern solche zu verwenden, die im Deckel eine Möglichkeit enthalten, um Zigaretten ausdrücken zu können und damit die Zigarettenkippe gefahrlos in Abfallbehältern entsorgen zu können.

Begründung:

Weggeworfene Zigarettenkippen sind unschön und eine vermeidbare Verschmutzung der Umwelt. Sie sind aus Pflasterfugen nur schwer zu entfernen. Noch glimmende weggeworfene Zigarettenkippen stellen darüber hinaus auch eine Gefahrenquelle dar.

Deshalb ist es richtig, dass das Wegwerfen von Zigarettenkippen mit einem Ordnungsgeld geahndet wird. Man muss den Rauchern dann aber auch eine Möglichkeit geben, ihre Zigarettenkippen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Beispiele für entsprechend ausgelegte Abfallbehältern gibt es, z.B. in der Partnerstadt von Bielefeld im polnischen Rzeszow.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Umweltverwaltung wird gebeten, bei notwendigen Neu- oder Ersatzaufstellungen von Abfallbehältern solche zu verwenden, die im Deckel eine Möglichkeit enthalten, um Zigaretten ausdrücken zu können und damit die Zigarettenkippe gefahrlos in Abfallbehältern entsorgen zu können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Gestaltung der Grünflächen an Straßenknotenpunkten **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8931/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Umweltverwaltung wird gebeten, die Gestaltung des Straßenbegleitgrüns an Straßenknotenpunkten im Stadtbezirk entsprechend der Gestaltung und Bepflanzung an der Kreuzung „Cafe Sport“, Osnabrücker Straße/ Carl-Severing Straße, zu planen und umzusetzen.

Begründung:

Straßenbegleitgrün macht schnell einen etwas verwahrlosten Eindruck, da es nur schwer so gepflegt werden kann, wie es notwendig wäre. Durch die Wahl der Gestaltung und Bepflanzung kann man hier zum großen Teil Abhilfe schaffen, indem man pflegeleichte und für Insekten interessante, aber trotzdem attraktive Pflanzen auswählt. Dies scheint an der Kreuzung „Cafe Sport“ gelungen. Deshalb sollte dieses Konzept zur Gestaltung von Straßenbegleitgrün im ganzen Stadtbezirk angewandt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Umweltverwaltung wird gebeten, die Gestaltung des Straßenbegleitgrüns an Straßenknotenpunkten im Stadtbezirk entsprechend der Gestaltung und Bepflanzung an der Kreuzung „Cafe Sport“, Osnabrücker Straße/ Carl-Severing Straße, zu planen und umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Radwegesituation Hauptstraße/Gotenstraße **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8938/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Ausbaus des Stadtrings/Gotenstraße sicherzustellen, dass hier ein leistungsfähiger Radweg entsteht, der auch den überregionalen Radweg von der Hauptstraße aufnehmen kann. Dies ist auch durch entsprechende Beschilderung zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, zu prüfen, wie die für Fußgänger und Radfahrer gefährliche Situation zwischen Westfalenstraße und Treppenplatz entschärft werden kann. Hier kommt es leider immer häufiger zu brenzligen Situationen und Beinaheunfällen durch die beengte Situation auf den Geh- und nicht-benutzungspflichtigen Radwegen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die Umgestaltung der Kreuzung gerade erfolge, daher sei es sinnvoll jetzt auch den Radverkehr aus der Hauptstraße umzuleiten.

Den zweiten Teil des Beschlussvorschlags betreffend, erklärt er, dass seine Fraktion dort aktuell wieder verstärkt brenzlige Situationen beobachtet hätte. Von gegenseitiger Rücksichtnahme könne nicht die Rede sein. Hier müsse dringend etwas passieren.

Herr Dopheide kritisiert an dieser Stelle die Haltung des Fachamtes zu diesem Thema. Vor über einem Jahr habe die Bezirksvertretung beantragt, die irreführenden Piktogramme entfernen zu lassen, jedoch sehe die Stadt dafür keine Notwendigkeit. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Frau Varchmin und Herr Plaßmann begrüßen den Antrag in Hinblick darauf, die Hauptverkehrsrouten aus der Hauptstraße zu nehmen.

Herr Krumhöfner schlägt weiterhin vor, den Radverkehr komplett aus der Hauptstraße zu nehmen.

Herr Stille entgegnet, dass der erste Teil des Beschlusses verfrüht sei. Er spricht sich gegen eine Verlegung der Hauptroute aus. Seiner Meinung nach, gehöre der Radverkehr in die Hauptstraße. Der zweite Teil des Beschlusses sei durch den kommenden Hauptstraßenumbau entbehrlich.

Anschließend ergeht folgender bei einer Gegenstimme einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Ausbaus des Stadtrings/Gotenstraße sicherzustellen, dass hier ein leistungsfähiger Radweg entsteht, der auch den überregionalen Radweg von der Hauptstraße aufnehmen kann. Dies ist auch durch entsprechende Beschilderung zu gewährleisten.

Die Hauptverkehrsrouten sind nach dem Umbau von der Hauptstraße auf den Stadtring/ Gotenstraße zu verlegen.

Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, zu prüfen, wie die für Fußgänger und Radfahrer gefährliche Situation zwischen Westfalenstraße und Treppenplatz entschärft werden kann. Hier kommt es leider immer häufiger zu brenzligen Situationen und Beinaheunfällen durch die beengte Situation auf den Geh- und nichtbenutzungspflichtigen Radwegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede -
Studienjahr 2019/2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8395/2014-2020

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt das neue Programm der Volkshochschule für das Studienjahr 2019/2020 und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2019/2020 für den Stadtbezirk Brackwede.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Herrn Hanke, stellv. Amtsleiter des Amtes für Jugend und Familie als Berichterstatter.

Herr Hanke erläutert die Vorlage (bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede) anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Er berichtet über die Beratung der Vorlage in der gemeinsamen Sitzung von JHA und SGA am 25.06.2019 und verweist auf den dort beratenen Änderungsantrag (s. Dr.-Nr. 8967/2014-2020 (für den SGA) bzw. 8968/2014-2020 (für den JHA)) sowie die darauf basierende abweichende Beschlussfassung. Die Unterlagen liegen den Bezirksvertretungsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Diekmann bedankt sich für den ausführlichen Bericht und bittet darum, die Streetworker noch in diesem Jahr einzusetzen.

Herr Hanke sichert ihm zu, dass die Verwaltung um die Bedeutung wisse und er dies entsprechend mitnehmen werde.

Anschließend beantwortet Herr Hanke kurz einige Verständnisfragen.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung am 25.06.2019 erfolgten Beschlussfassung des SGA und JHA ergeht folgender abweichender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.
2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt. **Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.**
4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. **Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird.** Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. **Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.**
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) -
 - die Arbeit der Bahnhofsmision
 - **der Kontakt- und Beratungsstellen (Ifd. Nr. 32 – 34 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und**
 - **der Krisendienst (Ifd. Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1**
 konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8767/2014-2020

Herr Hellermann erklärt, dass die Informationsvorlage zu der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), lediglich eine Bestandsaufnahme darstellen und allen betroffenen politischen Gremien mehr Einblick in die Praxis der Beitragserhebung bei der Stadt Bielefeld geben solle.

Rechtliche Änderungen gebe es derzeit nicht, insbesondere sei das Verfahren vor dem Landtag NRW zu der Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW noch nicht abgeschlossen (siehe auch unter Punkt 10 der Informationsvorlage).

Sollten Fragen auftreten, sollen diese gesammelt werden. Anschließend werde das Amt für Verkehr diese Fragen zentral beantworten, damit ein einheitlicher Informationsstand gewährleistet werde.

Frau Varchmin bittet um eine Übersicht über die Einstufung der jeweiligen Straßen.

In der Senner Straße zum Beispiel sehe sie eine Ungerechtigkeit, da die dort fahrenden LKW der Fa. Thyssen (gerade in den frühen Morgenstunden) die Straße kaputt machen würden. Hier könne es nicht sein, dass die Anlieger für den Großteil der Kosten aufkommen müssten. Auch die Fa. Thyssen müsse ihren Beitrag leisten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 10

Weserstraße (K 33), Planung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8877/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Ausbau zum Lückenschluss des Geh- und Radweges an der K 33 Weserstraße weiter voranzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Weserstraße bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 21.05.2019
-soweit öffentlich zu beraten-

Zu Punkt 11.1 Urban Gardening

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 21.05.2019:

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Schmidt vom Umweltamt.

Herr Schmidt bezieht sich auf den von der Bezirksvertretung am 22.11.2018 gefassten Beschluss, in dem das Umweltamt und der Umweltbetrieb um Unterstützung und Berichterstattung, wie ein Konzept für Urban Gardening im Stadtbezirk Brackwede aussehen könne, gebeten worden sei.

Er erklärt, dass man Flächen für das Urban Gardening im Stadtbezirk gesucht habe, es aber wenige von der Größe her geeignete Flächen im öffentlichen Raum gäbe. Viele mögliche Flächen seien zum Beispiel in „privater Hand“ von Wohnungsbaugesellschaften.

Hier möge die Bezirksvertretung bitte konkret äußern, welche Flächen genau gewünscht seien. (Größe der Fläche/ auch private Flächen?)

Eine Möglichkeit sei (zumindest in Teilflächen) im „Stadtpark II“ vorhanden. Die Frage sei dann aber auch, wer diese Flächen langfristig betreue.

Zum Ablauf erklärt Herr Schmidt, dass Flächen „umgenutzt“ werden müssten, z.B. Parkflächen als Nutzgärten. Er verweist auf die Informationsvorlage für den Ausschuss für Umwelt und Klima (Ds-Nr.: 4392/2014-2020), in der die Details zum Verfahren geregelt seien. Die Vorlage ist dem Protokoll beigelegt.

Er weist zudem darauf hin, dass der Erfolg solcher Projekte von dem Interesse und der aktiven Mitarbeit der Beteiligten abhängig sei.

*Frau Kopp-Herr berichtet von Beispielen aus Minden und Oberhausen. Hier würden die Gemeinden erfolgreich mit Trägervereinen und anderen Einrichtungen zusammen arbeiten.
Herr Plaßmann ergänzt, dass dies auch bereits erfolgreich in Stieghorst in Zusammenarbeit mit der Kirche laufe.*

Herr Diekmann könne sich solche Projekte gut auf Grünflächen von Mehrfamilienhäusern vorstellen.

Herr Dopheide schlägt vor, die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften über das Konzept zu informieren.

Abschließend bittet Herr Schmidt die Arbeitsgruppe, den Begriff „Konzept“ anhand der o.g. Informationsvorlage näher zu definieren, damit der politische Auftrag entsprechend umgesetzt werden könne.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für den ausführlichen Bericht und erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe nochmals mit der Thematik beschäftigen werde.

Die Arbeitsgruppe bittet die Bezirksvertretung um Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 21.05.2019:

Herr Hellermann verweist auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.03.2019 unter TOP 4.3 verlesene Antwort des Umweltbetriebes (siehe Anlage).

In der Sitzung wurde von Herrn Plaßmann angeregt, dass der UWB das Konzept (Beschlussvorlage 7641/2014-2020 für BAUWB und AfUK siehe Anlage) in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede vorstellen möge. Er habe den Eindruck, dass die Außenbezirke in diesem Konzept vernachlässigt worden seien.

Herr Hellermann informiert, dass der Umweltbetrieb in vergleichbaren Fällen (BV Mitte und BV Heepen) aus Kapazitätsgründen unter Verweis auf die formelle Zuständigkeit Folgendes aus einer Info an die BV Mitte mitgeteilt habe:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung mit der Umsetzung eines umfassenden Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen beauftragt und dieses zur Beschlussfassung an den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen. Dies entspricht auch der Zuständigkeitsregelung für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung gem. Ziff. 59 und 60 der Anlage 2 der Hauptsatzung (überbezirkliche Angelegenheiten).“

Des Weiteren für die BV Brackwede:

Die Frage der Vermüllung von Privatgrundstücken wäre ja ein ordnungsrechtliches Problem, bei dem wir im gesamten Verfahren auf die Zuständigkeit anderer Dienststellen verwiesen haben. Auf die erst in diesem Jahr beginnenden Verbesserungsansätze hatten wir ja in der Antwort schon hingewiesen und Anregungen für zusätzliche Papierkörbe nehmen wir gerne entgegen. Die unterschiedlichen Modelle der recht teuren Solarpresspapierkörbe befinden sich allerdings derzeit noch in der Erprobung und kommen nur an Stellen in Frage, an denen sehr häufige Entleerungen erforderlich sind. Ich hätte da eher an die Hauptstraße oder den Treppenplatz gedacht. Aber zu der Frage hätten wir Sie noch einbezogen.

Das Bezirksamt Brackwede sei daraufhin mit der UWB – Leitung übereingekommen, dass auf den Stadtbezirk Brackwede zugeschnittene Fragen und Problemstellungen hier gesammelt und an den UWB zur Beantwortung weitergeleitet werden sollen.

Herr Plaßmann (für die SPD-Fraktion) und Herr Krumhöfner (für die CDU-Fraktion) sind übereinstimmend mit dieser Antwort und der vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht einverstanden.

Nach kurzer intensiver Diskussion bitten die Arbeitsgruppenmitglieder übereinstimmend die Bezirksvertretung Brackwede um folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, eine/ein für den Stadtbezirk Brackwede kompetente/r Mitarbeiter/in in eine der nächsten Arbeitsgruppensitzungen zu entsenden, um zur Müllproblematik im Stadtbezirk Brackwede fachkundig Rede und Antwort zu stehen.

Ohne weitere Aussprache folgt die Bezirksvertretung der Empfehlung der Arbeitsgruppe und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, eine/ein für den Stadtbezirk Brackwede kompetente/r Mitarbeiter/in in eine der nächsten Arbeitsgruppensitzungen zu entsenden, um zur Müllproblematik im Stadtbezirk Brackwede fachkundig Rede und Antwort zu stehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Arbeitsgruppe „Angstraumbekämpfung“

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 21.05.2019:

Herr Hellermann informiert über ein längeres Telefonat mit Herrn Niekamp vom Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention in seiner Eigenschaft als Mitglied des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld (SKPR).

Herr Niekamp habe über die Arbeitsgruppe „Angstraumbekämpfung“ informiert. Diese AG habe es vor vielen Jahren bereits unter dem Titel „Stadtbildpflege“ gegeben und sei gemeinsam vom Einzelhandelsverband, heute Handelsverband OWL und des SKPR gegründet worden. Leider habe diese AG aus finanziellen Gründen aufgelöst werden müssen.

Durch den Beschluss des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses (HWBA) sei diese Gruppe wieder neu eingerichtet worden. Vorgesehen sei eine zeitnahe Begehung in den einzelnen Stadtbezirken zur Identifizierung von Angsträumen und anderen Sachlagen. Man werde –da wir alphabetisch vorne sind, mit dem Stadtbezirk Brackwede beginnen.

Termin: Mittwoch, den 03.Juli 2019 um 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr
(Einladung mit Treffpunkt folgt noch gesondert).

Sozialdezernent Herr Nürnberger werde bei der ersten Begehung teilnehmen.

*Teilnehmer*innen sollen sein:*

*Politik, Bezirksamt, 005, UWB – 700.62, 320, 660.23, 095, KPO PP Bielefeld, Bezirksdienste des PP Bielefeld, Vertreter*in lokaler Einzelhandel (WIG) und Koordinator*innen auf lokaler Ebene (Stadtteil, Quartier).*

Herr Niekamp bittet das Bezirksamt, „die Politik in Brackwede einzuladen und im Vorfeld um Beispiele für entsprechende Einsatzmöglichkeiten zu fragen“.

Herr Hellermann bittet die Arbeitsgruppenmitglieder, nach ggfs. fraktions-internen Beratungen „Orte / Flächen / Gebäude“ für den Rundgang zu melden. Er zeigt Bilder von Rundgängen in früheren Jahren aus den Stadtbezirken Jöllenbeck und Sennestadt.

Alle anderen Teilnehmenden würden von Herrn Niekamp informiert und eingeladen werden.

Herr Dopheide moniert die Tageszeit des Rundganges. Angsträume müssten nicht morgens, sondern abends in der Dämmerung / Dunkelheit betrachtet werden.

Die Arbeitsgruppe nimmt Kenntnis und empfiehlt, wie oben dargestellt zu verfahren und entsprechende Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen. Sie bittet die Bezirksvertretung um Kenntnisnahme und Teilnahme am Rundgang.

Herr Dopheide schlägt vor, sich gemeinsam die Fuß-Radweg-Situation an der Hauptstraße gemeinsam anzuschauen.

Abschließend wird vereinbart, sich die Situation auf dem Treppenplatz und falls noch Zeit sein sollte, den Tunnel an der Cheruskerstraße (bei Gundlach) anzuschauen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 12.1 **Ausweitung des Tempo 30-Bereiches vor der Gesamtschule Quelle/ Antrag der SPD-Fraktion, Sitzung vom 17.01.2019, TOP 5.1**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 17.01.2019:

Hier sei die Verwaltung gebeten worden, die Ausschilderung von Tempo 30 vor der Gesamtschule Quelle mit dem Ziel zu überprüfen, den Tempo 30-Bereich so auszudehnen, dass alle Bereiche, wo auch tatsächlich regelmäßig Querungen von Schülerinnen und Schülern stattfinden, einbezogen werden.

Insbesondere habe die Bezirksvertretung empfohlen, die Haltestellen der Linie 121 (stadteinwärts) und der beiden Linien 22 und 121 (stadtauswärts) in den Tempo 30-Bereich einzubeziehen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Verwaltung vor, die er verliest:

Nach erneuter Verkehrsbeobachtung wird die Haltestelle der Buslinie 22 und 121 stadteinwärts durch Verlängerung des Tempo 30-Bereichs stadtauswärts (bis Einfahrt Lehrerparkplatz) in den Tempo 30-Bereich einbezogen. Die Erweiterung/Einbeziehung der Bushaltestellen ist angeordnet.

Die Bezirksvertretung ist sehr erfreut über die rasche Umsetzung und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 **Bericht über Konsequenzen der wachsenden Bevölkerung in Bielefeld, besonders aber Brackwede**
Antrag der SPD-Fraktion, Sitzung vom 28.02.2019, TOP 5.6

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 28.02.2019 die Verwaltung per Beschluss gebeten habe, einen Bericht abzugeben, wie sich voraussichtlich die Bevölkerungszahl Brackwedens entwickeln werde und welche möglichen Konsequenzen sich daraus für die soziale, verkehrliche und stadtentwicklungspolitische Infrastruktur ergeben würden.

Der ausführliche Bericht liege den Bezirksvertretungsmitgliedern nun schriftlich vor:

Zur Frage der Bevölkerungsentwicklung in Brackwede hat das Presseamt/Statistikstelle eine umfangreiche Analyse erstellt, die als Anlage 1 dieser Stellungnahme beigefügt ist. In der Anlage 2 ist eine Berechnung des Presseamtes/Statistikstelle zur Bevölkerungsentwicklung nach einzelnen Altersgruppen für Brackwede und die Gesamtstadt aufgeführt.

Demnach nimmt die minderjährige Bevölkerung in Brackwede (in der mittleren Variante) bis zum Jahr 2040 ab.

Auch die Altersgruppe der Menschen bis 65 Jahre geht in Brackwede bis 2040 zurück. Wird für die Vorausberechnung die obere Variante zugrunde gelegt, nimmt die Anzahl der Menschen in den genannten Altersgruppen leicht zu (0 bis 5 Jahre um 2,4 Prozent, 6 bis 14 Jahren um 5,5 Prozent, 15 bis 64 Jahre um 2,2 Prozent). Diese Entwicklung vollzieht sich in ähnlichem Umfang auch in der Gesamtstadt.

Auffällig ist dagegen die Entwicklung bezogen auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter, da hier ein Zuwachs bis zum Jahr 2040 von 25 Prozent (in der mittleren Variante) zu erwarten ist. Dieser Befund relativiert sich allerdings, wenn man sich das Ergebnis für die Gesamtstadt ansieht, die für denselben Zeitraum ebenfalls von einem Wachstum von 25 Prozent ausgeht.

Die Konsequenzen für die soziale Infrastruktur werden im Folgenden dargestellt.

Die Entwicklungen für die Altersgruppen der U3 und Ü3-Kinder wird im Jugendamt durch die Jugendhilfeplanung bearbeitet. Statistische Ausreißer wie bei den über 65-Jährigen sind wie bereits dargestellt bei diesen Altersgruppen bisher nicht zu erwarten. Im Rahmen der Kindertageseinrichtung-Bedarfsplanung werden jährlich zum 31.7. die Daten der fünf jüngsten Jahrgänge aus dem Einwohnermelderegister zu Grunde gelegt. So können jährlich die Bedarfe für die benötigte Versorgungsquote angeglichen werden. Dabei ist neben der Entwicklung der Bevölkerungszahlen auch immer das Wahlverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Eltern haben in den letzten Jahren vermehrt U3-Plätze nachgefragt, so dass die Stadt Bielefeld weiterhin den Ausbau von Kindertageseinrichtungen betreibt.

Die Altenhilfeplanung ist bemüht, Folgen der demografischen Entwicklung transparent zu machen und bei Strukturüberlegungen und Fachplanungen (u.a. in der Pflegebedarfsplanung sowie im Rahmen der Quartierssozialarbeit) zu berücksichtigen. Hinsichtlich der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen ist Brackwede gut aufgestellt. So gehört Brackwede zusammen mit Mitte, Heepen und Sennestadt zu den Stadtbezirken, die über einen eigenen Pflegestützpunkt verfügen. Im Altenbericht 2017 wird die Infrastruktur detailliert dargestellt. Der Bericht kommt zu folgenden Feststellungen:

- „In Brackwede existiert ein differenziertes und umfangreiches Angebot offener, vorpflegerischer und pflegerischer Dienste und Einrichtungen. Mit dem „Treffpunkt Alter“ gibt es eine niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für ältere Bürger und Bürgerinnen in der zentralen Einkaufsstraße Brackwedens. Das Angebot ist mit seinem umfangreichen Beratungsangebot zu allen Fragen des Älterwerdens einmalig. Das Aufgabenspektrum wird ergänzt durch die Initiierung von Angeboten für die Zielgruppe und die auch aufsuchende Beratung in den Randgebieten Brackwedens.“ (S. 88-89)
- Mit dem offenen Angebot für Seniorinnen und Senioren in der Neuen Schanze, dem Angebot des DRKs in der Arnsberger Straße und den offenen Treffs, die aus dem Projekt „Altengerechtes Quartier Kammerich“ entstanden sind, ist Brackwede im Vergleich zu anderen städtischen Bezirken sehr gut versorgt.

Das Angebot wird ergänzt durch das „Treppenhaus“, in dem auch Angebote für ältere Migranten und Migrantinnen vorhanden sind.

- *„Die Zahl sogenannter Seniorenwohnungen ist vor allem aufgrund des Engagements des Diakonieverbandes in Brackwede überdurchschnittlich hoch. Die Wohnbauförderung benennt in Brackwede allein 600 Wohnungen für Senioren und Seniorinnen, von denen 350 öffentlich gefördert sind.“ (S. 89)*
- *In Brackwede existieren 391 stationäre Pflegeplätze, Angebote in Pflegewohngruppen und Tagespflegeangebote. Mit dem Bielefelder Modell in der Rostocker Straße gibt es auch ein Unterstützungsangebot für ältere Migranten und Migrantinnen, die einen alltäglichen Unterstützungsbedarf haben. (S.91)*

Brackwede verfügt somit über ein umfangreiches Angebot und ist vergleichsweise gut aufgestellt, um den prognostizierten Anstieg der Menschen über 65 Jahren zu bewältigen. Insgesamt bleibt darüber hinaus festzustellen, dass die Zusammenarbeit der lokalen Träger von guter Qualität ist. Die Entwicklung wird kontinuierlich durch die Altenhilfeplanung beobachtet und auf ggf. erforderliche Anpassungsbedarfe untersucht. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang der ausgehend vom Projekt „Altengerechte Quartiere Kammerich“ entwickelte Kooperationsverbund der Träger im Bereich der Altenhilfe, der auch die Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung in den Blick nimmt.

Herr Plaßmann bedankt sich für diesen sehr ausführlichen und informativen Bericht. Man könne daraus zwei Konsequenzen ziehen und zwar müsse der KiTa-Ausbau konsequent weiter vorangetrieben und die Seniorenangebote ausgeweitet werden.

Frau Varchmin macht in diesem Zusammenhang auf den notwendigen Ausbau des ÖPNV-Netzes, insbesondere der Linie 28, aufmerksam. Gerade ältere Menschen seien auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.3 Vandalismus Fahnen Spitze/ Anfrage der CDU-Fraktion Sitzung vom 16.05.2019, TOP 5.6

Herr Hellermann erklärt, dass die vom Umweltbetrieb vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen (vorhandene Picknickbank mit Tisch durch sechs Sandsteinblöcke als Sitzgelegenheiten zu ersetzen sowie ein neuer Müllbehälter mit Krähenschutzdeckel) nun durchgeführt worden seien.

Auf die Nachfrage des Herrn Krumhöfner, wie oft der Umweltbetrieb tatsächlich dort vor Ort sei, erklärt Herr Hellermann, dass die Kollegen einmal wöchentlich dort im Einsatz seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.4

Bänke an der Heinemannstraße

Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung vom 16.05.2019, TOP 5.5

Herr Hellermann erklärt, dass in der letzten Sitzung angefragt worden sei, was mit den drei Bänken (teilweise waren diese durch Spenden ermöglicht) in der Heinemannstraße passiert sei.

Mitarbeiter des Umweltbetriebes hätten sich die Bänke an der Heinemannstraße angesehen und festgestellt, dass dort insgesamt drei Bänke, zwei von den Standardbänken und eine Volksbank aus Edelstahl stünden.

Alle drei Bänke seien, bis auf die üblichen Graffiti-Schmierereien, sauber und gut nutzbar. Der Umweltbetrieb habe dort in der vergangenen Zeit keine Bank abgebaut und es seien die in der Anfrage angesprochenen drei Bänke vorhanden.

Herr Sprenkamp habe die Aussage des Umweltbetriebes nicht bestätigen können. In den letzten Jahren seien dort definitiv Bänke abgebaut worden. Damals hätten dort unter anderem zwei „Volksbänke“ gestanden. Hier habe er um Informationen über den Verbleib gebeten.

Herr Hellermann habe dies entsprechend weitergegeben und verliest nun eine (nach erneuter Besichtigung) weitere Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Wir haben uns die Parkbänke entlang der Heinemannstraße erneut angesehen. Zunächst bleibt für uns festzuhalten, dass seit 2012 (seitdem ist Hr. Holzmeier als Bezirksmeister für den Bereich zuständig) entlang der Heinemannstraße keine Bank ersatzlos entfernt wurde. Allerdings sind die sog. Volksbänke vor 2012 gestiftet und aufgestellt worden. Wir haben am hinteren Teil der Heinemannstraße in Richtung der Brockhagener Straße einen Mülleimerstandort vorgefunden an dem derzeit keine Bank steht. Hier würde die Grünunterhaltung in den kommenden Wochen eine zusätzliche Parkbank aufstellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.5

Baudenkmäler in Brackwede

Antrag der SPD-Fraktion, Sitzung vom 16.05.2019, TOP 6.3

Herr Hellermann erklärt, dass die untere Denkmalbehörde eine aktuelle Liste der Baudenkmäler im Stadtbezirk Brackwede erstellt habe, die allen Bezirksvertretungsmitgliedern als Tischvorlage vorliege.

Diese Liste beinhalte lediglich die eingetragenen Baudenkmäler. Bezüglich der Bitte einer Liste über Gebäude und Gebäudeteile mit Bestandsschutz werde Herr von Neumann-Cosel Kontakt mit Herrn Dopheide aufnehmen, um den intendierten Umfang abzustimmen.

Die Liste werde dann nachgereicht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.6

Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette/ Antrag des Beirates für Behindertenfragen, Sitzung vom 28.02.2019, TOP 7

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 28.02.2019 folgenden Beschluss gefasst hätte:

Die Bezirksvertretung Brackwede folgt dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen und bittet darum, die vorhandene Behindertentoilette in Brackwede, Kirchweg 11, als öffentliche Toilette mit dem Euro Schließsystem einzurichten, so dass sie jederzeit und nicht nur zu Stadtteilstellen zugänglich und nutzbar ist.

Nummehr liege eine Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes vor, die er verliest:

Wir haben uns einmal die WC-Anlage im Kirchweg 11 angesehen und haben Bedenken hinsichtlich einer Umrüstung auf eine Eurokey-Schließung. Damit würden wir zwar eine Zugänglichkeit schaffen, die Anlage ist jedoch aus unserer Sicht nicht annähernd behindertengerecht. Neben der Tatsache, dass die gbb direkt vor der Anlage Stellplätze vergeben hat, so dass eine Erreichbarkeit mit Rollstühlen nicht sichergestellt ist, ergeben sich vor allem bauliche Probleme.

Nahezu sämtliche Aspekte, die wir bei öffentlichen WC-Anlagen für Schwerbehinderte beachten müssten, sind dort nicht gegeben (Alarmierung, Höhe des Waschbeckens, Erreichbarkeit Seife und Handtücher, Sicherheitsbügel, Abstände zur Wand usw.).

Unter diesen Aspekten würde eine Öffnung m.E. zu mehr Problemen und Fragen führen (das Thema Unterhaltung mal noch ganz ausgeklammert). Hier wäre eine Einschätzung der BV Brackwede schön. Wir würden parallel einmal auf den Beirat für Behindertenfragen zugehen; deren Beschluss scheint unter nicht ganz korrekten Annahmen gefasst worden sein. Dort klingt es so, als sei die Toilette bereits eine Schwerbehindertentoilette und es gäbe lediglich die Zugangsfrage.

Die Bezirksvertretung Brackwede hält eine Einschätzung für schwierig, wenn die Voraussetzungen für eine Schwerbehindertentoilette nicht vorliegen. Sie verständigen sich darauf, dass die Verwaltung einen Kostenvoranschlag für einen Umbau (behindertengerechte Umrüstung) erstellen möge.

Auf Nachfrage erklärt Herr Hellermann, dass die gbb Eigentümer dieser Anlage sei. Die Stadt Bielefeld sei Nutzungsberechtigter und zahle eine monatliche Miete.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung um Erstellung eines Kostenvoranschlags für den Umbau der Toilettenanlage am Kirchweg 11 in eine öffentliche Behindertentoilette (behindertengerechte Umrüstung).

- einstimmig beschlossen -

gez. Franz-Peter Diekmann
stellv. Bezirksbürgermeister

gez. Elma Bonenkamp
Schriftführerin